

# BEDINGUNGEN FÜR KRANGESTELLUNG

1. Die Krangestellung beinhaltet folgende Leistungen:

- **Disposition des Krans**
- **Kran An- und Abfahrt**
- **Verlegezeit einschl. Auf- und Abbau des Krans  
gemäß Angebot bzw. Auftragsbestätigung**

Wird diese Verlegezeit aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, überschritten, erfolgt die Verrechnung zu den Stundensätzen gemäß Angebot bzw. Auftragsbestätigung. Grundlage für die Berechnung zusätzlicher Zeiten sind die verbindlichen Aufzeichnungen auf der Tachographenscheibe bzw. Lieferschein.

2. Die Ausbildung der Ringanker und der Verguss der Deckenplatten sind entsprechend dem Verlegeplan und unseren Montagerichtlinien durchzuführen.

Verlegezangen und Anschlagmittel werden kostenlos für die Zeit der Montage zur Verfügung gestellt. Sie sind sofort nach der Montage mit dem letzten LKW zurückzugeben oder frachtfrei an das Werk Weiden zu senden.

3. Es wird vorausgesetzt, dass die Baustelle bis unmittelbar an die Einbaustelle ausreichend befestigt und mit dem Kran sowie den 40-to-Sattelzügen befahrbar ist.

Beschädigungen an befestigten Flächen wegen Nichttragfähigkeit des Untergrundes gehen zu Lasten des Auftraggebers.

In der Regel wird vor Montagebeginn der Kranstandplatz und die Zufahrt von der beauftragten Kranfirma oder unseren Servicetechnikern besichtigt. Wir übernehmen jedoch keinerlei Haftung für die Tragfähigkeit des Untergrundes. Beschädigungen an befestigten Flächen wegen Nichttragfähigkeit des Untergrundes gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4. Für evtl. notwendig werdende Sperrungen öffentlicher Straßen sowie Stromabschaltungen hat der Auftraggeber zu sorgen.

5. Wir bemühen uns, die vereinbarten Liefertermine exakt einzuhalten. Verschiebungen des Montagebeginns bis zu 1 Stunde, berechtigen nicht zur Reklamation bzw. Kostenerstattung.

Stand 04/2014